

**Auszug aus der Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kinderbetreuungseinrichtungen
der Gemeinde Buggingen**

2. Betreuung an der Grundschule Buggingen

2.1 Frühbetreuung von 7.15 Uhr bis 7.50 Uhr

bei 11 monatiger Zahlungsweise (September – Juli) 7,00 € / Monat

2.2 Verlässliche Grundschule / Kernzeitbetreuung

bei 11 monatiger Zahlungsweise (September – Juli)
für das 1. Kind 35,00 € / Monat
für das 2. Kind einer Familie (bei gleichzeitigem Besuch) 20,00 € / Monat

2.3 Flexible Nachmittagsbetreuung incl. Hausaufgabenbetreuung

bei 11 monatiger Zahlungsweise (September – Juli)
für das 1. Kind 20,00 € / Monat
für das 2. Kind einer Familie (bei gleichzeitigem Besuch) 10,00 € / Monat

**2.4 gleichzeitige Inanspruchnahme eines Kindes von Verlässlicher Grundschule
und flexibler Nachmittagsbetreuung**

bei 11 monatiger Zahlungsweise (September – Juli)
für das 1. Kind 50,00 / Monat
für das 2. Kind einer Familie (bei gleichzeitigem Besuch) 30,00 / Monat

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Ferienbetreuung für Grundschüler

pro Betreuungstag und Kind 13,00 €

Gebühren gelten ab dem Schuljahr 2019/2020 bis auf weiteres.

Bitte beiliegendes Sepa-Lastschriftmandat für jeden neuen Betreuungs-Vertrag ausfüllen.

